

Anmeldung einer staatlichen Beihilfemaßnahme

Am 05/03/2010 erhielt die Kommission die Anmeldung einer Beihilfemaßnahme gemäß Artikel 88 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Nach einer ersten Prüfung ist die Kommission der Auffassung, dass die angemeldete Maßnahme in den Anwendungsbereich der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen (ABl. C136 vom 16.06.2009, S. 3-12) fallen könnte.

Alle Beteiligten können bei der Kommission zu dieser Beihilfemaßnahme Stellung nehmen.

Hauptmerkmale der Beihilfemaßnahme:

Nummer der Beihilfe:	N 81/2010
Mitgliedstaat:	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats:	
Region:	Deutschland
Bewilligungsbehörde:	Hauptzollamt
Titel der Beihilfemaßnahme Bund:	Änderung der Steuerermäßigung für Biokraftstoffe 421-40304/0025
Nationale Rechtsgrundlage:	§§50, 57 Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008, 660; 2008,1007), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2444)
Vorgeschlagene gemeinschaftliche Grundlage für die Prüfung:	Gefestigte Entscheidungspraxis der Kommission (siehe Kommissionsentscheidungen N 553/2008, N 57/2008 and N 372/2007.
Art der Maßnahme Beihilferegelung:	Beihilferegelung
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme:	Modifizierung der genehmigten Beihilferegelung N 553/2008: Die Steuerentlastungssätze für das Jahr 2009 sollen nun auch für die Jahre 2010, 2011 und 2012 gelten.
Laufzeit (Regelung):	01/01/2009 bis 31/12/2012
Wirtschaftszweige:	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
Art des Beihilfeempfängers:	Alle Unternehmen
Mittelausstattung	Jahresbetrag: EUR 52 Millionen Gesamtbetrag: EUR 281 Millionen
Beihilfeinstrumente (Zuschuss, Zinsvergünstigung, ...)	Steuersatzermäßigung

Stellungnahmen, in denen wettbewerbsrechtliche Bedenken hinsichtlich der angemeldeten Maßnahme geltend gemacht werden, müssen bei der Kommission spätestens 10 Arbeitstage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen und eine nichtvertrauliche Fassung beinhalten, die dem betreffenden Mitgliedstaat und/oder anderen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden kann. Stellungnahmen können unter Angabe der Nummer N 81/2010 per Fax, per Post oder per E-Mail an die folgende Adresse gesendet werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Staatliche Beihilfen
B-1049 Brüssel
Fax (32-2) 296 12 42.
Stateaidgreffe@ec.europa.eu